

Schweizer Finanzplatzes nicht beeinträchtigt wird. Die EBK ist mit den Grossbanken bezüglich dieser Massnahmen im Gespräch.

Die Krise dauert nun schon seit über einem Jahr und hat gezeigt, wie verletzlich und vernetzt die internationalen Finanzmärkte sind. Zurzeit ist ein abschliessendes Urteil über die Folgen für die Schweizer Wirtschaft noch nicht möglich. Der Bundesrat ist jedoch besorgt über die jüngsten internationalen Entwicklungen und verfolgt die Lage aufmerksam. Die Schweiz ist eingebettet in die Weltwirtschaft und somit nicht immun gegen gewisse Rezessionstendenzen im Ausland und gegen die Verunsicherungen an den Finanzmärkten. Drei Fakten dürfen dabei jedoch nicht ausser Acht gelassen werden:

1. Die Grossbanken sind im heutigen Zeitpunkt ausreichend mit Eigenkapital unterlegt.
2. Es gibt keinerlei Anzeichen einer Kreditverknappung, welche die einheimische Wirtschaft beeinträchtigen könnte.
3. In der Schweiz sind keine Übertreibungen am Immobilienmarkt festzustellen.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Frau Bundesrätin, in Bezug auf die verschärften Eigenmittelvorschriften haben Sie jetzt eigentlich eine sibyllinische Antwort gegeben. Sie haben zum einen gesagt, Sie würden das unterstützen, zum andern aber, es gelte, die Wettbewerbsfähigkeit zu bedenken. In den zusätzlichen Ausführungen haben Sie gesagt, die Grossbanken hätten genügend Eigenkapital unterlegt. Wie ist es jetzt tatsächlich? Unterstützen Sie die Begehren der EBK, ja oder nein?

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich unterstütze die Begehren der EBK. Die Frage ist aber nicht, ob wir die Begehren der EBK unterstützen, sondern die Frage ist, wie hoch dann die Eigenmittelbasis sein muss bzw. bis zu welchem Punkt man gehen kann, ohne dass man die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt. Aber dass es zu einer Erhöhung kommen soll, dahinter stehe ich.

08.5280

Fragestunde. Frage Leutenegger Oberholzer Susanne. Stand des UBS-Steuerverfahrens in den USA

Heure des questions. Question Leutenegger Oberholzer Susanne. UBS. Etat de la procédure fiscale ouverte aux Etats-Unis

Einreichungsdatum 22.09.08
Date de dépôt 22.09.08

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) ist bestrebt, das Verfahren in den USA beziehungsweise das bei uns laufende Verfahren zügig voranzutreiben. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit den US-Behörden im Rahmen rechtsstaatlicher Verfahren zusammenarbeiten können. Das Verfahren steht also im Einklang mit der schweizerischen Rechtsordnung. Mitte Juli hat der International Revenue Service (IRS) der ESTV gestützt auf Artikel 26 des Doppelbesteuerungsabkommens Schweiz-USA ein Amtshilfeersuchen überreicht. Die US-Behörden werfen amerikanischen Steuerpflichtigen vor, steuerpflichtiges Einkommen auf arglistige Weise nicht offengelegt und den amerikanischen Fiskus um namhafte Steuereinkünfte betrogen zu haben. Es handelt sich dabei um Kunden der UBS. Diese hatte sich gegenüber dem IRS bezüglich des Handels mit US-amerikanischen Wertschriften zur Einhaltung gewisser Bedingungen verpflichtet. Das Qualified In-

termediary Agreement (QIA) regelt die Bedingungen, unter welchen die UBS mit amerikanischen Wertschriften handeln darf. Es erfasst überdies im Verhältnis zwischen UBS und amerikanischen Steuerpflichtigen unter gewissen, jedoch nicht vollständig klaren Voraussetzungen auch Offenlegungspflichten der Bank beim Handel mit nichtamerikanischen Wertschriften.

Die ESTV ist zurzeit damit befasst, im Einzelfall die Voraussetzungen für die Gewährung von Amtshilfe zu überprüfen. Zu bedenken ist, dass das Amtshilfeersuchen eine Vielzahl von Fällen umfasst, die einzeln zu behandeln sein werden. Im heutigen Zeitpunkt sind erste Verfahren eingeleitet, aber wie erwähnt noch nicht so weit fortgeschritten, dass die ESTV eine Schlussverfügung hätte erlassen können, die von Betroffenen in der Folge dann an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen werden kann. Über laufende Verfahren darf die ESTV im Übrigen keine Angaben machen; das ist bekannt.

Die angesprochenen Aussagen eines UBS-Mitarbeiters vor US-amerikanischen Behörden bezogen sich nicht auf das Strafverfahren gegen UBS-Kunden, sondern auf die Absicht der UBS, sich aus dem Verhältnis zu in den USA wohnhaften Bankkunden im Bereich des Offshore-Bankengeschäfts zurückzuziehen.

08.5282

Fragestunde. Frage Häberli-Koller Brigitte. Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die öffentliche Hand Heure des questions. Question Häberli-Koller Brigitte. Répercussions de la crise des marchés financiers sur le secteur public

Einreichungsdatum 22.09.08
Date de dépôt 22.09.08

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Bei der Ausarbeitung des Voranschlags 2009 und des Finanzplans 2010–2012 schenkte der Bundesrat den gesamtwirtschaftlichen Risiken ein besonderes Augenmerk. Parallel zu den im Budget enthaltenen Einnahmenschätzungen wurde ein Szenario entworfen, bei dem sich die Probleme des Finanzsektors deutlich verschärfen würden. Gemäss diesem müsste der Bund im kommenden Jahr mit signifikanten Einnahmeausfällen rechnen. Bei den Kantonen – dies nur in Klammern –, deren Steuersubstrat stärker vom Finanzsektor abhängt, dürften die Ausfälle, verhältnismässig gesehen, noch höher ausfallen. Trotzdem besteht im Hinblick auf die laufende Budgetierung kein Handlungsbedarf, da der Voranschlag 2009 gemäss bundesrätlichem Entwurf einen strukturellen Überschuss von 1,1 Milliarden Franken vorsieht. Damit werden die Mindestanforderungen der Schuldenbremse übertroffen, was mit Blick auf einnahmenseitige Überraschungen ein Reserverpolster bedeutet. Ausserdem würden die Auswirkungen einer gesamtwirtschaftlichen Verschlechterung auf den Bundeshaushalt durch die Konjunkturverträglichkeit der Schuldenbremse begrenzt. Die Ausgabenregel liesse ein konjunkturelles Defizit zu, das heisst, die Vorgaben der Schuldenbremse könnten eingehalten werden, ohne dass der Einnahmeneinbruch vollständig durch ausgabenseitige Kürzungen wettgemacht werden müsste.

Die Aussicht auf die Finanzplanjahre wäre in diesem «Bad-Case-Szenario» düsterer. Der finanzpolitische Handlungsspielraum würde sich bis zum Ende der Planperiode um rund 2 Milliarden Franken verkleinern. Wie der Bundesrat im